



**One Health  
Platform**

---

**Vergabeverfahren  
One Health Training Grants**

## Präambel

Die One Health Platform (OHP) ist ein durch Satzung gebundener Zusammenschluss von Wissenschaftler:innen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der One-Health-Forschung sowie Praxisvertreter:innen (ÖGD/Veterinärwesen/Umweltamt) aus ganz Deutschland. Ziel der OHP ist es, den inter- und transdisziplinären wissenschaftlichen Austausch im One-Health-Bereich zu fördern, nationale und internationale Initiativen miteinander zu verknüpfen, Impulse zu setzen und Raum zur Identifizierung von Forschungslücken und -bedarfen zu schaffen. Zudem soll der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis gefördert werden.

## Fördergegenstand

Die OHP fördert den Wissens- und Methodenaustausch zwischen relevanten Fachbereichen der One-Health-Forschung. Hierzu bietet sie Nachwuchswissenschaftler:innen die Möglichkeit durch einen Gastaufenthalt in einem fachfremden Labor/ einer fachfremden Forschungseinrichtung oder bei einem Praxispartner eine neue Methode zu erlernen, Proben- oder Datensätze gemeinsam zu analysieren, Feldproben zu sammeln, neue experimentelle Ansätze zu erproben oder ähnliches.

Bedingung für eine Förderung durch die OHP ist die Interdisziplinarität und ggf. die Transdisziplinarität des Austausches und der Bezug zur One Health-Forschung.

Die Mittel des One Health Training Grant beinhalten:

- Reisekosten für den/ die Antragsteller:in
- Übernachtungskosten für die Dauer des Aufenthaltes
- Ggf. Tagegeld

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Verbrauchsmaterialien
- Laborkosten (Gerätenutzungsgebühr etc.)
- Reisen zu Konferenzen, Symposien

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Nachwuchswissenschaftler:innen, die Mitglied der OHP sind und an einer deutschen Forschungseinrichtung tätig sind. Die Bedingungen für eine Mitgliedschaft sind in der Satzung niedergelegt. Unter Nachwuchswissenschaftler:innen werden Masterstudierende, Promovierende sowie PostDocs gefasst, deren Promotion nicht länger als 4 Jahre zurück liegt. Elternzeit und Betreuungszeiten sind auf die PostDoc-Phase anrechenbar.

Es muss begründet werden, dass der Austausch für die jeweilige wissenschaftliche Arbeit notwendig ist, dafür aber bei der betreuenden Einrichtung keine Mittel zur Verfügung stehen.

## Antragsverfahren

Die Begutachtung und Bewertung der Anträge für One Health Training Grants anhand vorgegebener Bewertungskriterien obliegt der Geschäftsstelle der OHP. Eine Antragseinreichung ist einmal jährlich möglich.

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular One Health Training Grant
- Lebenslauf
- Einladungsschreiben des Gastlabors/ der Gastinstitution mit Finanzierungsbestätigung der Verbrauchsmittel für die entsprechenden Arbeiten

Bewertungskriterien:

- Inter- oder Transdisziplinarität des Austausches
- Relevanz für die One-Health-Forschung
- Mehrwert für die Karriereentwicklung des/ der Antragsteller:in
- Realisierbarkeit (Zeitrahmen, Erfolgsaussichten)
- Qualifikationen des/ der Antragsteller:in
- Qualifikation der aufnehmenden Einrichtung
- Einhaltung des Finanzrahmens

**Maximale Fördersumme:** max. 2.000 € pro One Health Training Grant. Die Verwendung der beantragten Summe muss im Antrag begründet werden. Zudem muss dargelegt werden, dass die Mittel nicht über die bestehende Finanzierung des Antragstellenden zur Verfügung stehen.

### **Berichtspflicht**

Spätestens 1 Monat nach Beendigung des Forschungsaufenthaltes ist ein kurzer Bericht (max. 2 DIN A4 Seiten) mit den wichtigsten Aktivitäten des Aufenthaltes bei der Geschäftsstelle der OHP einzureichen. Der Gastaufenthalt ist innerhalb des Jahres der Beantragung zu Realisieren. Ausnahmen sind vorab abzusprechen.

### **Kontaktinformation:**

Für die Betreuung der Antragstellung und Abrechnung ist das Team am Geschäftsstellenstandort Greifswald – Insel Riems zuständig.

Dr. rer. nat. Dana Thal

**One Health Platform**

c/o Friedrich-Loeffler-Institut

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Federal Research Institute for Animal Health

Südufer 10 | 17493 Greifswald - Insel Riems

Tel: +49 38351 7 1198

Email: [dana.thal@fli.de](mailto:dana.thal@fli.de)

### **Kostenerstattung:**

Für Reisekosten gelten die Regelungen der OHP, die sich am Bundesreisekostengesetz und der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung orientieren. Zur Abrechnung der Reisekosten erhalten Sie ein entsprechendes Abrechnungsformular mit allen relevanten Informationen.

Alle **Belege** sind innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Gastaufenthaltes einzureichen. Voraussetzung für die Erstattung ist die Vorlage von Originalbelegen, bzw. entsprechend geeigneter Nachweise.